

Band 1

Heft 3

S 206

1320 April 3 [des donredaghes in der alinghen weken na Paschen]. [3

Bischof Ludwig von Münster bekundet, den Schöffen u. Bürgern zu Dülmene 80 Mk. Münsterchl. Pfge., die sie ihm geliehen haben und die er zum Besten des Stiftes nach Rat des Kapitels, der Edelmannen, Mannen, Dienstmannen und der Schöffen von Münster verwandt hat, schuldig zu sein, und verspricht deshalb, sie nicht um eine Schatzung zu bitten, bis diese Summe zurückerstattet ist. Zugleich bestätigt er ihre alten Rechte u. Gewohnheiten. Mit ihm siegeln der Domdechant und das Domkapitel.

Orig. 2 Siegel ab; Repert. Nr. 3.